

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Bochmann, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11756 –**

Einführung einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung für die Binnenschifffahrt

A. Problem

Abgeordnete der Fraktion der AfD sowie die Fraktion haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Binnenschiffe auf Bundeswasserstraßen gesetzlich zu regeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11756 abzulehnen.

Berlin, den 15. Juli 2024

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

Swantje Henrike Michaelsen
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Swantje Henrike Michaelsen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11756** in seiner 175. Sitzung am 13. Juni 2024 beraten und dem Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, bisher existiere in Deutschland keine gesetzliche Pflicht, eine Haftpflichtversicherung für Binnenschiffe auf Bundeswasserstraßen abzuschließen, die für Schäden aufkäme, die von Binnenschiffen aufgrund von Kollisionen mit Brücken, Schleusen, Wehren, Kaimauern und ähnlichen Ereignissen verursacht würden. Dieses Schadenskostenrisiko trage die Allgemeinheit.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine gesetzliche Verpflichtung für Binnenschiffe auf Binnenwasserstraßen zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung einzubringen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die geforderte gesetzliche Verpflichtung würde zu mehr Bürokratie führen, ohne dass es einen Regelungsbedarf gebe. Die Einhaltung der Verpflichtung müsste von Seiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung kontrolliert werden, wofür Verwaltungspersonal erforderlich wäre. Weiterhin sei die Forderung auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten wenig sinnvoll.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, im vorliegenden Antrag würden veraltete Daten verwendet. Weiterhin gebe es zwar keine gesetzliche Verpflichtung, aber de facto bestehe bereits eine Versicherungspflicht, da in den Transportverträgen regelmäßig eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt werde. Es gebe keinen Regelungsbedarf. Vor dem Hintergrund des politisch angestrebten Bürokratieabbaus könne die Forderung nach der Einführung einer gesetzlichen Regelung, für die kein Bedarf bestehe, nicht nachvollzogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie teile die dem Antrag zu Grunde liegende Problemanalyse ausdrücklich nicht. Die Einführung einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung in der Binnenschifffahrt sei nicht erforderlich. Zwar gebe es derzeit keinen gesetzlichen Versicherungszwang. Bei den allermeisten Transportverträgen werde aber der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorausgesetzt. Gleiches gelte für kreditfinanzierte Binnenschiffe, die im genossenschaftlichen Verbund betrieben würden. Weiterhin seien dem Gesamtverband der Versicherer keine Fälle bekannt, in denen Binnenschiffe unversicherte Haftpflichtschäden verursacht hätten. Letztlich wäre eine lediglich nationalstaatliche Regelung wenig sinnvoll, da auf den Wasserstraßen Deutschlands nicht nur deutsche Schiffe führen. Lediglich jedes dritte Schiff, das auf dem Rhein unterwegs sei, über den mehr als 80 % des Schiffsgüterverkehrs abgewickelt werde, sei im deutschen Schiffsregister eingetragen. Eine Regelung, die ausländische Schiffe zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichte, sei aufgrund der Befahrungsfreiheit des Rheins nicht umsetzbar. Weiterhin würde die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt einer solchen Regelung widersprechen.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich den vorgetragenen Argumenten gegen den vorliegenden Antrag an.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, den Hintergrund des Antrags bilde die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 122 des Abgeordneten René Bochmann nach der Anzahl von Schiffsunfällen in den Jahren 2022 und 2023 und den dadurch verursachten Kosten auf Drucksache 20/10665. Auf Binnenschiffen würden viele, teilweise auch gefährliche Güter transportiert. Anders als bei der straßengebundenen Logistik sei der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Binnenschiffer aber nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die finanziellen Folgen von Schäden in der Binnenschifffahrt müssten von der Allgemeinheit getragen werden. Auch aus Gründen des Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern sei das nicht hinnehmbar. Verursachten Schiffsführer aus ande-

ren Ländern Schäden an der Binnenwasserstraßeninfrastruktur müssten die Kosten von den deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden, wenn sie nicht von den Unternehmen oder einer vorhandenen Versicherung getragen würden. Dieses Risiko müsse ausgeschlossen werden.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, jeder vernünftige Binnenschiffer werde eine Haftpflichtversicherung abschließen, um eventuelle Schadenskosten nicht selbst tragen zu müssen. Es bedürfe keiner gesetzlichen Regelung.

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/11756 abzulehnen.

Berlin, den 15. Juli 2024

Swantje Henrike Michaelsen
Berichterstatteerin